

Protokoll

der 12. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027

am 05. März 2024

im Alten Rathaus, Karmarschstraße 42, 30159 Hannover

~ genehmigt am 07.05.2024 ~

~ Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Ute Messerschmidt (stv. Leiterin der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt sie Janos Schmied (DG REGIO) von der Europäischen Kommission (KOM). Justus Seufferle (GD EMPL) sowie die Vertreter des Bundes sind verhindert.

Sie begrüßt zudem als neue Mitglieder Sandra Schubert (Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen), Christine Kaiser (Landesfrauenrat Niedersachsen) und Kathrin Packham (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen).

Frau Messerschmidt stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest und erläutert die Tagesordnung einschließlich der bereits mitgeteilten Ergänzung des Tagesordnungsentwurfs um einen neuen TOP 5. Der geänderte Tagesordnungsentwurf wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs der 11. Sitzung vom 14.11.2023

Aufgrund von Rückmeldungen wurde der im Anschluss an die vergangene Sitzung versandte Protokollentwurf an mehreren Stellen geändert und mit der Einladung zu dieser Sitzung an die Mitglieder übersandt. Die vorgenommenen Änderungen wurden in dieser Fassung farblich kenntlich gemacht. Weitere Änderungsbitten im Rahmen der Sitzung erfolgen nicht.

Der geänderte Protokollentwurf der 11. Sitzung wird mit vier Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Informationen der Kommission

Herr Schmied berichtet für die DG REGIO und informiert über verschiedene Punkte.

Die KOM hat vor Kurzem das sog. Rural Toolkit veröffentlicht. Dieser „Werkzeugkasten“ soll als Leitfaden für EU-Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum dienen und bietet u. a. Zugang zu praktischen Beispielen aus anderen Ländern sowie die Möglichkeit, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Das Toolkit ist unter folgendem Link zu finden: <https://funding.rural-vision.europa.eu/?lng=de>

Zudem hat die High-level group zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027, über die schon mehrfach berichtet wurde, im Februar ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Herr Schmied hebt hervor, dass sich die Gruppe für die kommende Förderperiode u. a. mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Programme wünscht.

Darüber hinaus informiert er darüber, dass am 11./12. April das 9. Kohäsionsforum in Brüssel stattfinden wird, bei dem sich Repräsentanten von Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern, NGOs und aus der Wissenschaft treffen, um über die Rolle der Kohäsionspolitik zu diskutieren.

Schließlich berichtet Herr Schmied darüber, dass die STEP-Verordnung, über die im vergangenen Jahr ebenfalls mehrfach berichtet wurde, nun veröffentlicht wurde und ruft den Mitgliedern die Eckpunkte dazu in Erinnerung. Zudem führt er aus, dass für die Nutzung der STEP-

Verordnung in der Förderperiode 2021-2027 eine eigene Prioritätsachse (PA) mit 100%-Finanzierung erstellt werden kann. Die KOM wird in den nächsten Monaten einen Leitfaden herausgeben, der genauer auf die Umsetzung eingehen wird. Herr Schmied weist auch auf die Möglichkeit hin, eine 100%-Finanzierung für das letzte Geschäftsjahr der Förderperiode 2014-2020 zu nutzen (siehe TOP 5) und betont, dass die STEP-Verordnung zudem eine Verlängerung der Abschlussfristen ermöglicht, um Abhilfe für die zeitlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen u. a. der COVID-19-Pandemie auf das Ende der Förderperiode 2014-2020 zu schaffen. Dies betrifft jedoch nicht mehr die Ebene der Projekte, sondern der Abrechnung der Förderung gegenüber der KOM.

Thomas Horlitz (BUND) fragt, ob es analog zum ELER Bestrebungen gibt, zugunsten von Bundesprogrammen auf Länderprogramme zu verzichten.

Herr Schmied antwortet, dass das Gegenteil der Fall ist und dass vielmehr die Wichtigkeit des regionalen Aspekts unterstrichen wird.

Auch Frau Messerschmidt betont, dass es deutlich wirkungsvoller ist, die Förderpolitik regional zu organisieren, um auf regionalspezifische Bedarfe zielgerichteter eingehen zu können.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde

Norbert Gast (VB) stellt den Statusbericht für die Förderperiode 2021-2027 vor. Auf der nächsten Sitzung wird zusätzlich auch noch einmal ein Statusbericht für die Förderperiode 2014-2020 präsentiert.

Im Vergleich zum letzten Stand am 31.10.2023 sind bis zum 29.02. im EFRE ca. 18,5 Mio. Euro an bewilligten EU-Mitteln hinzugekommen, im ESF+ knapp 8 Mio. Euro.

Auf der Ebene der Prioritätsachsen (PA) ist insbesondere in der PA 1 ein Zuwachs zu verzeichnen (über 9 Mio. Euro). In der PA 3 gibt es nach wie vor keine Bewilligungen, in PA 5 gab es seit der letzten Sitzung keine neuen Projekte. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Projekte, in der PA 1 sind über 50 neue Projekte bewilligt worden.

Die bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich beim EFRE inzwischen auf knapp 127 Mio. Euro, beim ESF+ bereits auf über 225 Mio. Euro.

Herr Gast betont, dass der Umsetzungsstand im EFRE noch Fahrt aufnehmen muss. Im ESF+ begann der Umsetzungsstand schon früher durch Anschlussfinanzierungen und ähnlich weitergeführte Projekte zu steigen.

Eva Lezeik (Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen) fragt, was der Zielwert für 2027 ist und ob es Anlass zur Sorge bezüglich der Zielwerterreichung gibt.

Herr Gast antwortet, dass diese Förderperiode aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie und andere Krisen verursachten Verzögerungen der vorangegangenen Förderperiode verspätet gestartet ist. Grundsätzlich wäre das Ende von 2024 bereits die Halbzeit der Förderperiode und der Umsetzungsstand ist zumindest im EFRE noch nicht so, wie er zu diesem Zeitpunkt sein sollte. Insofern wäre bis Ende des Jahres abhängig vom weiteren Bewilligungsgeschehen zu bewerten, ob es Nachsteuerungsbedarf im Programm gibt.

Frau Messerschmidt fährt mit dem allgemeinen Bericht der VB fort. Sie weist zunächst auf Änderungen und Veröffentlichungen von Richtlinien hin. Viele Änderungen seit der letzten Sitzung betrafen die notwendig gewordenen Richtlinienanpassungen hinsichtlich der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zum 01.07.2023.

Anschließend übergibt sie an Viktor Abt (VB), der ausführlicher auf den bereits von Herrn Schmied erwähnten Bericht der High-level group sowie deren Zusammensetzung und Aufgabenstellung eingeht. Herr Abt begrüßt, dass die Empfehlungen der High-level group eine zukunftsorientierte Kohäsionspolitik adressieren, die weiterhin auf dem Partnerschaftsprinzip

und auf der geteilten Mittelverwaltung aufbauen und zur Stärkung ortsbezogener Ansätze sowie der sozialen Dimension beitragen sollte.

Danach informiert Frau Messerschmidt über den aktuellen Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020. Am 29.02. war der Stichtag für die finanzielle Abrechnung der Projekte durch die NBank. Die inhaltliche Verwendungsnachweisbearbeitung auf Seiten der NBank dauert noch an. Frau Messerschmidt betont die besondere Leistung der NBank, angesichts vieler Zusatzbelastungen diesen Stichtag eingehalten zu haben und bedankt sich ausdrücklich dafür. In der nächsten Sitzung wird noch etwas ausführlicher auf den Abschluss eingegangen, auch in finanzieller Hinsicht.

Darüber hinaus informiert Frau Messerschmidt darüber, dass die Veröffentlichung der STEP-Verordnung, die Herr Schmied bereits erwähnt hat (siehe auch TOP 5), in Bezug auf den Abschluss der Förderperiode 2014-2020 für die Sachbearbeitung bei der NBank letztlich zu spät kommt. Sie erläutert, dass zunächst in Erwartung der STEP-Verordnung getroffene Fristverlängerungen für die NBank im Dezember 2023 zurückgenommen werden mussten, als die rechtzeitige Verlängerung der STEP-Verordnung Ende 2023 fraglich erschien. Frau Messerschmidt weist aber darauf hin, dass bereits im Mai 2023 auf Grundlage des Entwurfs der STEP-Verordnung Projekte verlängert werden konnten. Außerdem weist Frau Messerschmidt darauf hin, dass die Regelungen der STEP-Verordnung zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 bei der Abrechnung der Förderperiode vorteilhaft sind; hierzu verweist sie auf TOP 5. Für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem BMWK und der EU-Kommission bei der Einbringung des Art. 14 der STEP-Verordnung bedankt sie sich ausdrücklich.

Bzgl. des Ende 2023 im Umlaufverfahren beschlossenen Änderungsantrags berichtet sie, dass dieser in der vergangenen Woche von der KOM genehmigt wurde. Frau Messerschmidt bedankt sich auch hier für die konstruktive Zusammenarbeit bei der KOM.

Zum Schluss berichtet sie, dass es bis einschließlich 01.03. noch Nachfragen des Europäischen Rechnungshofes zu der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei CARE gab. Nun wird im nächsten Schritt die Zusendung des „Clearing Letter“ erwartet, der eine inhaltliche Zusammenfassung enthält.

TOP 5 Information und Beschlussfassung über die Nutzung der 100 % Finanzierung nach Art. 14 Abs. 1 des Entwurfs der STEP-Verordnung (betrifft Art. 25 Abs. a der VO (EU) 1303/2013)

Frau Messerschmidt stellt die Regelung vor, die dem BGA durch die zugesandte Beschlussvorlage bereits bekannt ist. Da die STEP-Verordnung kurz vor der Sitzung bereits veröffentlicht wurde, hat die VB die Beschlussvorlage noch einmal geändert, da nun kein Vorratsbeschluss mehr nötig ist, sondern der eigentliche Beschluss gefasst werden kann.

Die Regelung aus Art. 14 Abs. 1 STEP-Verordnung ermöglicht die Nutzung einer 100%-Finanzierung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis 30.06.2024. Die Nutzung dieser Regelung erfordert dabei keine von der KOM genehmigte Änderung des Programms, sondern lediglich einen Beschluss des Begleitausschusses und eine anschließende Benachrichtigung der KOM über die geänderten Finanztabellen.

Herr Gast ergänzt, dass es bei der 100% Finanzierung nicht um die Ebene der Projekte geht, sondern um die Abrechnung gegenüber der KOM. Vorteil ist, dass durch diese Regelung alle öffentlichen Mittel, die im betreffenden Geschäftsjahr in die Förderung gesteckt wurden, auch abgerechnet werden können.

Die Regelung soll für die REACT-EU-Prioritätsachsen 11 und 12 angewandt werden, da hier so ein Mittelabfluss in Höhe der erfolgten Förderung sichergestellt werden kann.

Vor der Abstimmung betont Frau Messerschmidt erneut, dass es sich nun nicht mehr um einen Vorratsbeschluss, sondern eine reguläre Beschlussfassung handelt.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Frau Messerschmidt erläutert, dass dieser TOP als fester Tagesordnungspunkt bei den Sitzungen aufgenommen wurde, da es sich um eine grundlegende Voraussetzung des Programms handelt. Hierzu bestehen auch Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission und dem Begleitausschuss.

Beschwerden mit Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention können über ein funktionales Postfach an die VB gemeldet werden. Es gibt aktuell keine Meldungen bezüglich der Strukturfonds. Frau Messerschmidt weist allerdings darauf hin, dass gelegentlich „Irrläufer“, also Meldungen ohne Bezug zur EFRE/ESF+-Förderung, empfangen werden. Diese werden seitens der VB an die zuständigen Stellen weitergegeben.

Frau Messerschmidt informiert, dass der Leitfaden bzgl. der Querschnittsziele basierend auf den Erkenntnissen aus dem Workshop zur UN-Behindertenrechtskonvention aus dem letzten Jahr ergänzt wird.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Frau Messerschmidt erläutert, dass es sich auch bei diesem TOP um eine Umsetzung der grundlegenden Voraussetzungen handelt. Es gibt weiterhin keine Meldungen.

TOP 8 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Maren Lippke-Spöcker (Referat 104, MB) stellt in einem kurzen Rückblick vergangene Veranstaltungen vor, u. a. die Biennale „EVI Lichtungen“, die Ende Januar in Hildesheim stattfand und bei der Europaministerin Wiebke Osigus Schirmherrin war. Ein Film mit Eindrücken der Veranstaltung findet sich auf der Website „Europa für Niedersachsen“.

Zudem weist Frau Lippke-Spöcker auf das INFORM EU Plenary Meeting hin, bei dem sich Kommunikationsbeauftragte aus der ganzen EU Ende Mai in Hannover treffen, und informiert außerdem über den aktuellen Stand der Überarbeitung der o. g. Website. Schließlich kündigt sie an, dass die Reihe „BGA-Mitglieder stellen sich vor“, bei dem die Mitglieder des BGA für die Social-Media-Kanäle kurze Videos zur Information über ihre Arbeit erstellen konnten, unter Mithilfe der Agentur Fazit weitergeführt werden soll.

Wiebke Krohn (Unternehmervverbände Niedersachsen) spricht die Komplexität der Vorgaben im Kommunikationsleitfaden bezüglich Social Media an. Insbesondere kritisiert sie die Verpflichtung, auf Social-Media-Kanälen über die geförderten Projekte zu informieren, und fordert dazu auf, die Vorgaben einfacher zu gestalten. Zudem regt sie an, in der Kommunikation mit Zuwendungsempfängern zu Social Media kulanter zu agieren. Sie erhält Zuspruch von weiteren Mitgliedern des Begleitausschusses.

Frau Messerschmidt versichert, dass derzeit seitens der VB geprüft wird, wie die Anforderungen der KOM an die Informations- und Kommunikationspflichten im Multifondsprogramm mit Blick auf Social Media praktikabel umgesetzt werden können.

~ Kurze Pause von 11:12 Uhr bis 11:23 Uhr ~

TOP 9 Vorstellung der Sonderuntersuchung zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“

Wolfgang Jaedicke (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, IfS) berichtet über die Sonderuntersuchung über das niedersächsische Querschnittsziel Gute Arbeit in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027.

Für die Untersuchung wurden neben Dokumentenanalysen und Datenauswertungen auch verschiedene Akteure und Projektträger befragt. Dabei wurde auch betont, dass die Berücksichtigung dieses Querschnittsziels positiv beurteilt wird, da es ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen ist und der Aufwand zumeist als vertretbar beurteilt wurde. Herr Jaedicke hebt hervor, dass es bundesweit keine vergleichbare Berücksichtigung gibt und betont, dass der „umfassende Ansatz“ in Niedersachsen etwas Besonderes ist.

Sandra Stein (Mitarbeiterin der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen) fragt, inwiefern das Thema Inklusion im Rahmen der Sonderuntersuchung betrachtet wurde, bspw. in Bezug auf Menschen mit Behinderungen.

Herr Jaedicke antwortet, dass sich das Evaluatorenteam ausschließlich mit dem Querschnittsziel Gute Arbeit beschäftigt hat, bei dem das Thema Inklusion nicht adressiert wird. Er verweist dafür auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Zudem betont er, dass aus wissenschaftlicher Sicht eine inhaltliche Überschneidung der Querschnittsziele die Evaluation erschwert und aus Evaluatorensicht zu vermeiden ist.

Frau Messerschmidt bedankt sich bei Herrn Jaedicke für den Vortrag.

**TOP 10 Vorstellung des ESF+-Projektes „Blut – mobil – Die Fernblutentnahme in ländlichen Gebieten
(Richtlinie Soziale Innovation, FP 2021-2027)**

Zur Einführung in die Projektvorstellung ruft Elke Rahn (Referat 102, MB) dem BGA die Eckpunkte der Richtlinie in Erinnerung. Imke Schmieta (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) geht anschließend ausführlicher auf die Arbeit der Stellen für Soziale Innovation ein.

Im Anschluss stellen Prof. Dr. Alexandra Dopfer-Jablonka (Medizinische Hochschule Hannover) und Dr. Frank Müller (Universitätsmedizin Göttingen) das Projekt vor.

Hierbei handelt es sich um die Herstellung und Erprobung eines Kits, mit dessen Hilfe Menschen Blutentnahmen sicher und schmerzarm zuhause durchführen und die Proben anschließend per Post an das Labor zur Analyse geschickt werden können.

Insbesondere für den ländlichen Raum und für weniger mobile Menschen sowie solche mit chronischen Erkrankungen, die regelmäßig Bluttests durchführen müssen, kann dieses Projekt dabei helfen, Zeit und Wege einzusparen. Zusätzlich könnte die Besprechung der Ergebnisse per Telemedizin erfolgen, um in dieser Hinsicht weiteres Einsparungspotential zu heben. Das Projekt ist auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie entstanden, bei der bekanntermaßen die Reduzierung von Kontakten eine wichtige Rolle spielte.

Aktuell werden die ersten Erfahrungen evaluiert, insbesondere auch im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit und Praktikabilität, sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten erprobt.

Frau Stein fragt, inwiefern die Perspektive von immobilen oder behinderten Menschen berücksichtigt wurde, bspw. über die Verfassung der Anleitung in einfacher oder leichter Sprache sowie in Gebärdensprache.

Prof. Dr. Dopfer-Jablonka antwortet, dass die Anleitung in leichter Sprache verfasst wurde und bewusst auch mit vielen Piktogrammen gearbeitet wurde, der Hinweis auf diese Perspektive sowie die Berücksichtigung von Gebärdensprache aber gerne mitgenommen wird.

Gisela Wicke (NABU) erkundigt sich, wie es sich mit der Gefahr potentieller Verunreinigungen verhält, wenn die Blutabnahme durch ungeschulte Menschen bspw. am Esstisch erfolgt?

Prof. Dr. Dopfer-Jablonka erläutert, dass durch die Blutentnahme am Oberarm relativ wenig potentielle Verunreinigungen entstehen könnten.

Reinhard Kühn (Caritas in Niedersachsen) erkundigt sich bzgl. der Patientenzufriedenheit und weist darauf hin, dass gerade für ältere Menschen der Besuch beim Arzt auch ein beständiger und wichtiger sozialer Kontakt sein kann.

Prof. Dr. Dopfer-Jablonka stimmt dem zu, betont aber, dass es sich bei diesem Projekt nicht um einen one-fits-all-Ansatz handelt. Es ist ein Angebot, das Zeiteinsparungen möglich macht, aber nicht wahrgenommen werden muss. Gleichzeitig könnten sich aber auch durch weniger Blutentnahmen in den Praxen und teilweise wahrgenommener Telemedizin die Abläufe entschleunigen, so dass die Ärzte möglicherweise etwas mehr Zeit für die Menschen haben, die weiterhin persönlich in die Praxen kommen wollen.

Norbert Gast (VB) fragt nach, ob es auch Kooperationen mit der Tiermedizin gibt, woraufhin Prof. Dr. Dopfer-Jablonka antwortet, dass es Gespräche in dieser Richtung gab, aber aktuell keine konkreten Maßnahmen geplant sind.

Dr. Müller ruft die Mitglieder des BGA angesichts ihrer möglichen Multiplikatorfunktion dazu auf, die Informationen zu diesem Projekt in ihren Institutionen weiterzutragen.

Frau Messerschmidt bedankt sich bei Prof. Dr. Dopfer-Jablonka und Dr. Müller, die den Mitgliedern des BGA die Möglichkeit anbieten, das Kit in der Mittagspause selbst auszuprobieren.

~ Mittagspause von 12:40 Uhr bis 13:47 Uhr ~

**TOP 11 Vorstellung des EFRE-Projektes „Erweiterung des Technologiezentrums im Wissenschaftspark Marienwerder“
(Richtlinie Technologie- und Gründerzentren, FP 2014-2020)**

Sebastian Hunze (Referat 35, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) führt zu Beginn dem BGA die Eckpunkte der Richtlinie vor Augen und geht dabei auch auf die Beweggründe des MW zur Weiterführung dieser Richtlinie in der neuen Förderperiode 2021-2027 ein.

Anschließend stellt Dr. Hartmut Selle (hannoverimpuls GmbH) das Projekt vor. Zunächst geht er dafür auf die Arbeit der Wirtschaftsförderung hannoverimpuls und die Ausgangslage ein. Mithilfe von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007-2013 wurde das Technologiezentrum erbaut und aufgrund der kontinuierlich hohen Auslastung schließlich die Errichtung eines Erweiterungsbaus beschlossen, für das ebenfalls EFRE-Mittel beantragt und bewilligt wurden. Aufgrund der Schwierigkeiten u. a. durch Lieferengpässe mussten eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und eine höhere Förderung beantragt werden. Herr Dr. Selle betonte dabei, dass das Projekt ohne die Förderung nicht möglich gewesen wäre, da private Investoren aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Investition einen zu hohen Mietzins von den späteren Mietern verlangen müssten.

Als inhaltliche Ergänzung stellt Fabian Duske von der Umeleon GmbH die Arbeit seines Unternehmens dar, das sich als eine der ersten Mieter im Erweiterungsbau ansiedeln konnten.

Frau Stein fragt, ob bei dem Erweiterungsbau auch an Barrierefreiheit gedacht wurde.

Herr Dr. Selle und Herr Duske antworten, dass bspw. barrierefreie WCs vorhanden sind sowie die Perspektive von blinden Menschen einbezogen wurde, in dem an den Treppengeländern Blindenleitsysteme angebracht wurden.

Frau Messerschmidt bedankt sich bei Herrn Dr. Selle und Herrn Duske für die Vorträge.

TOP 12 Einführung in das Interreg-Programm und Informationen zu einem geplanten Interreg-Projekt

Alexander Belkot (Referat 104, MB) stellt anhand einer Präsentation Interreg als Teil der Struktur- und Investitionspolitik der EU vor.

Auch hier orientieren sich, wie im Multifonds, die Projekte an den Politischen Zielen der EU, ergänzt um das Interreg-spezifische Ziel der besseren Programm-Governance. Zudem umfassen die Programmgebiete der verschiedenen Interreg-Programme spezifische geographische Räume, bspw. die deutsch-niederländische Grenzregion oder die Nordseeanrainerregionen, und fördern spezielle länderübergreifende Kooperationsprojekte in diesen. Niedersachsen beteiligt sich an sechs Interreg-Programmen, die zusammen ein Gesamtbudget von über 1,5 Mrd. Euro haben und Projekte mit bis zu 80% kofinanzieren können.

Im Anschluss an den allgemeinen Vortrag von Herrn Belkot stellt Herr Abt das Interreg-Projekt „GreenGov“ vor, an dem die VB als Partner beteiligt ist. Dieses vereint neben Niedersachsen Regionen aus Frankreich, Portugal, Italien, Rumänien, Tschechien und Belgien, die sich mit dem Schwerpunkt Policy Governance über die Durchführung von Projekten zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz austauschen.

Frau Messerschmidt bedankt sich bei Herrn Belkot und Herrn Abt für die Vorträge.

TOP 13 Verschiedenes

Frau Messerschmidt kündigt an, dass es zukünftig nach Möglichkeit mehr Projektvorstellungen geben soll, auch auf den eintägigen Sitzungen. Sie lädt dazu ein, der VB Projekte mitzuteilen, die sich für Besichtigungen mit dem Begleitausschuss eignen.

Bzgl. der nächsten Sitzung wurde der BGA bereits per Mail informiert, dass der Termin auf den 07./08. Mai vorgezogen werden musste. Frau Messerschmidt erläutert die Gründe für die Terminverschiebung. Sie ergänzt, dass die nächste Sitzung in Wildeshausen stattfinden soll und gibt einen kurzen thematischen Ausblick auf die Sitzung und die geplanten Projektbesichtigungen. Thematisch werden unter anderem das Thema Abschluss der Förderperiode 2014-2020 und Planungen für die Förderperiode 2028 ff. dargestellt werden. Zudem werden mehrere Evaluationen vorgestellt werden.

Frau Messerschmidt erläutert, dass sich die VB bewusst für einen Ort in den Stärker entwickelten Regionen (SER) als Durchführungsort entschieden hat, da die zweitägigen Ausschusssitzungen bisher meist in der Übergangsregion (ÜR) stattgefunden haben. Zudem fragt sie nach einem Stimmungsbild, ob die für Herbst 2024 geplante eintägige Präsenzsitzung aus Sicht der Mitglieder zwingend in der ÜR stattfinden soll. Hintergrund ist die Regelung in der Geschäftsordnung, dass die Präsenzsitzungen grundsätzlich wechselnd in der Übergangsregion und den Stärker entwickelten Regionen stattfinden sollen. Dadurch würde es aber zwangsläufig immer wieder dazu kommen, dass eintägige Sitzungen in der Übergangsregion stattfinden müssten, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt. Das Stimmungsbild zeigt eindeutig, dass die eintägige Präsenzsitzung im November 2024 in Hannover stattfinden soll.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Messerschmidt bei ihrem Team für die Vorbereitung, den Präsentierenden für die Vorträge und beim Plenum für die Beteiligung.

~ Ende der Veranstaltung ca. 15.27 Uhr ~

Protokoll: Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 9, 10 und 11 werden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen. https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html